



**DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

Dr. Marilies Flemming

II-4612 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

2055 IAB

1988 -06- 27

zu 2107/J

70 0502/120-Pr.2/88

Wien, den 20. Juni 1988

An den
Herrn Präsidenten des
Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keppelmüller und
Genossen vom 6. Mai 1988, Nr. 2107/J, betreffend Konzepte zur
Aufarbeitung und/oder Entsorgung von chlorierten
Kohlenwasserstoffen beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Unter dem Begriff Chlorkohlenwasserstoff muß eine Vielzahl
von Stoffen, nämlich Chlor-hältige organische Verbindungen
subsumiert werden. Die Palette reicht von Chemikalien, die
insbesondere als Lösungsmittel (Laborbedarf, Reinigungs- und
Fettlösungsmittel) in Verkehr gesetzt werden, bis zu Stoffen
die beispielsweise Pflanzenschutzmittel oder Arzneimittel
darstellen.

Aus der Sicht der Umweltrelevanz wären insbesondere die Stoffe
Perchlorethylen, Trichlorethylen und Trichlorethan zu nennen,
da sie insbesondere im Ökosystem (Bereich Grundwasser) eine
ausgeprägte Langlebigkeit (Persistenz) besitzen. Diese Stoffe
dienen vor allem als Reinigungsmittel in Chemisch-

- 2 -

Putzereien und als Entfettungsmittel in der metallverarbeitenden Industrie. Bezüglich der Verbrauchsziffern wäre zu bemerken, daß im Jahre 1987 428 t Trichlorethylen und 1.518 t Perchlorethylen importiert wurden. Per- und Trichlorethylen werden in Österreich ausschließlich von einem Hersteller erzeugt. Einen Hinweis über die Dimension der in Verkehr gesetzten Menge an Perchlorethylen bietet allerdings die Gegebenheit, daß der Gesamtverbrauch an Perchlorethylen in Chemisch-Putzereien im Jahre 1986 ca. 3.000 t betragen hat.

Bezüglich Trichlorethan kann davon ausgegangen werden, daß 1987 3.529 t in Verkehr gesetzt wurden.

Als weitere Quelle für Chlorkohlenwasserstoff-Emissionen sind Chemikalien in Betracht zu ziehen, die in Form von Importen als Hexachlorcyclohexan (HCH) und andere halogenierte Kohlenwasserstoffe deklariert, im Ausmaß von 1.485 t im Jahre 1987 eingeführt wurden. Derartige Stoffe sind insbesondere dem Pflanzenschutzbereich zuzuordnen, wobei das Hauptkontingent auf den Wirkstoff Lindane (γ -HCH) entfällt. Dieser Pflanzenschutzmittelwirkstoff muß allerdings im Vergleich zu DDT oder Dieldrin zu den weniger persistenten Stoffen gezählt werden. DDT und Dieldrin werden in der österreichischen Landwirtschaft nicht mehr eingesetzt.

ad 2

Von den unter Punkt 1 genannten halogenierten organischen Verbindungen weist Perchlorethylen im Verhältnis zu seinem Gesamtmolekulargewicht den höchsten Chlorgehalt auf. Als Beispiele für zu Besorgnis Anlaß gebenden Belastungen der Umwelt mit Stoffen auf der Basis von Chlorkohlenwasserstoff wären insbesondere die Grundwasser-Kontaminationen in der Mitterndorfer Senke (NÖ) zu erwähnen. Bei ersten Untersuchun-

- 3 -

gen im Jahre 1982 wurden in Einzelfällen in der Nähe von Kontaminationsherden (Ternitz, Theresienfeld) extreme Belastungsspitzen von 1000 und mehreren 1000 μg CKW (Summenparameter von Tetrachlorethylen, Trichlorethylen und Trichloroethan) erhoben. Bei 88 weiteren Standorten wurden im Grundwasser Kontaminationen im Bereich von $< 1 \mu\text{g}$ bis ca. $540 \mu\text{g}$ CKW/l Wasser festgestellt. Nach den Ergebnissen neuerer Untersuchungen sind wohl die extremen Belastungsspitzen von 1000 und mehreren 1000 μg CKW/l Wasser weggefallen, eine generelle Abschwächung der Belastung konnte jedoch nicht beobachtet werden.

ad 3

Die Technologie der Entsorgung von chlorierten Kohlenwasserstoffen fußt derzeit insbesondere auf der Basis der Verbrennung bei Temperaturen von $1200 \text{ }^\circ\text{C}$. In Österreich steht die EBS Wien für die Entsorgung derartiger Stoffe zur Verfügung.

ad 4

Moderne Anlagen zur Müllverbrennung (gekoppelt mit Rauchgasreinigungseinrichtungen) emitieren nur Spuren von HCl (Endprodukt bei der Verbrennung von CKW's). Der Abscheidegrad von Naßrauchgasreinigungsanlagen beträgt $> 99 \%$. Die Müllverbrennungsanlage Flötzersteig dürfte im Jahresdurchschnitt etwa 100 kg HCl emitieren (bei einer gesicherten Obergrenze von $1,5 \text{ t HCl}$).

ad 5

Aus der gegebenen Sicht wäre es sicher im Hinblick auf ökotoxikologische Aspekte nützlich und angebracht, Bilanzen bezüg-

- 4 -

lich bestimmter Chlorkohlenwasserstoffe zu erstellen. Damit könnte insbesondere die Erzeugung, die Inverkehrsetzung und der Verbleib von diskreditierten Stoffen auf der Basis von CKW wiedergegeben und transparenter gestaltet werden. Ansatzpunkt für derartige Bestrebungen bietet das mit 1.2.1989 in Kraft tretende Chemikaliengesetz, mit dem es möglich wäre, Altstoffe einer Anmeldepflicht - analog der für neue Stoffe bestehenden - und somit auch einer Mitteilungspflicht bezüglich der jährlich in Verkehr gesetzten Mengen (Grundlage einer Bilanzierung) zu unterwerfen.

Dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie würde es nach Anhörung der Chemikalienkommission auch obliegen, durch Verordnung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Herstellungs- oder Verwendungsbeschränkungen für bestimmte gefährliche Stoffe zu erlassen, wenn für denselben Zweck andere Stoffe verfügbar sind, deren Herstellung, Verwendung oder Beseitigung das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder der Umwelt nicht oder nur in geringerem Maße gefährden.

